

## **1. Grundsätze**

Um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern, gelten an unserer Schule klare Regeln für den Umgang mit Handys, Smartwatches und iPads.

## **2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag**

### **2.1. Allgemeine Regelungen**

Auf dem gesamten Schulgelände ist die Nutzung von Handys und Smartwatches während der gesamten Schul- und OGS-Zeiten (7.15-16 Uhr) grundsätzlich untersagt.

Mit Betreten des Schulgeländes müssen die Handys und Smartwatches in den Flug- oder Schulmodus geschaltet werden. Das Handy und die Smartwatch verbleiben während der gesamten Schulzeit im Tornister.

Nach Verlassen des Schulgeländes dürfen die digitalen Geräte wieder eingeschaltet werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt. Dies gilt für alle schulische Veranstaltungen, die innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeiten liegen (z.B. auch im Nachmittagsbereich, Klassenfeste, Ferienaktionen etc.).

Eltern und Geschwister werden gebeten in ihrer Rolle als Vorbild auf die Handynutzung beim Abholen, bei Elternsprechtagen, bei Ausflügen.... zu verzichten.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust und/oder Beschädigung der Geräte.

### **2.2. Sonderregelungen**

**Dringende Fälle:** Die Schülerinnen und Schüler dürfen in Absprache mit einer Lehrkraft oder einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin der Betreuung die Eltern kontaktieren.

Grundsätzlich nutzen Lehrkräfte, Mitarbeitende der OGS sowie das Sekretariat, die bei Schulbeginn angeforderten Notfallnummern, um selbsttätig Kontakt zu den Eltern aufzunehmen.

**Lehrkräfte und Schulpersonal** nutzen aufgrund ihrer Vorbildfunktion das Handy oder die Smartwatch ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken.

### 3. Konsequenzen bei Verstößen/ Maßnahmen bei Regelverstößen

Verstöße gegen die vereinbarten Regelungen können erzieherische Einwirkungen und/ oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen. Hierbei werden alle Umstände des Einzelfalls einbezogen.

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch die Lehrkraft/ das Schulpersonal
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages) Das betreffende Kind wird angehalten, das Gerät in eine abschließbare Smartphone Tasche („Phonelocker“) zu legen. Telefonsignale werden so blockiert. Die Tasche wird verriegelt und in der Schultasche aufbewahrt, so dass das Gerät weiterhin im Besitz des Kindes bleibt. Nach Schulschluss wird die Tasche mit dem dazugehörigen Unlocker entriegelt, das Kind darf das Gerät mit nach Hause nehmen.
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, heimliche Telefonate, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes in einer verriegelten Smartphone-Tasche im Schulleitungsbüro, ggf. auch über das Wochenende, verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch

Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen
--	--

#### **4. Kommunikation und Transparenz**

Diese Ordnung wird zum Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Die Schüler und Schülerinnen unterzeichnen eine kindgerechte Vereinbarung.

Die Eltern werden auf dem ersten Elternabend im Schuljahr über die Handy- und Smartwatchnutzungsregeln informiert.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

#### **5. Inkrafttreten und Überprüfung**

Diese Ordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Aplerbecker Grundschule  
Dortmund, den 27.4.2026